

Schwarzach. Missionarien. Ihre Macht und ihr Sturz.

Das kleine Dorf Schwarzach, zwischen St. Johann und Lendt, war der gewöhnliche Versammlungsort der protestantischen Bauern. In dem Gasthause dasselbigen hatten sie am 2. August 1731 den letzten großen Rath gehalten und den Entschluß gefaßt, lieber dem Vaterlande, als der Religion zu entsagen. Sie hielten Wort; und zogen aus, um sich ein neues Vaterland zu suchen. Sie fanden es in nahen und fernen Ländern: in Holland, in Litauen; und einige sogar in Amerika. Dort wohnen sie noch heut zu Tage am Flusse Ebenezer in Georgien; bebauen mit Mühe und Sorgfalt das Land, das sie gästfreudlich aufgenommen hat; und bildeten aus Wölfen zahlreiche Haußtiere³³⁾.

Der Erzbischof Leopold, welcher Ereignissen dieser Art auf immer vorbeugen wollte, stellte Missionare von verschiedenen Orden zu Lehrern und Wächtern der

33) Prof. G. A. W. v. Zimmermann erzählt im dritten Abgang seines Taschenbuches der Reisen (Leipzig bei Fleischer, 1804, S. 88), "dass die aus Salzburg vertriebenen Protestanten, als sie nach Nordamerika hinwandernten, dort durch die Zähmung eingesangener Wölfe eine brauchbare Hunderace erhielten."

Religion auf. Die Franziskaner erhielten Hundedörf zu ihrem Sitz und die Pflegerichte Zell im Pinzgau, Mauris und Taxenbach zu ihrem Wirkungskreise. Den Kapuzinern wurde außer Radstadt, wo sie schon früher ein Kloster hatten, der Bezirk von Werfen, Abtenau und Golling angewiesen. Die Augustiner hielten den Thurnberg bewacht; und die Benedictiner sollten von Schwarzach aus die Aussicht über die Pflegerichte St. Johann, Wagrain, Gressl, Gastein und Goldeck führen. Sie hatten den Auftrag, nicht bloß Flecken und Dörfer, sondern auch einzelne Häuser zu untersuchen; mit den Pfarrern und Pflegern Conferenzen zu halten und jeden wichtigen Vorsatz an die geheime Deputation (deputatio secreta) in Salzburg zu berichten.

Die Gewalt der Missionare war auf religiöse Angelegenheiten nicht allein beschränkt, sondern hatte einen ungleich größeren Umsfang. Ohne ihre Einwilligung durfte kein Kauf oder Verkauf eingegangen; kein Vertrag, keine Ehe geschlossen; nicht einmal ein Knecht, oder eine Magd in Dienste genommen werden. Auch die Tennen, welche das Vieh auf die Alpen treiben sollten wähltens die Missionare, und statteten sie mit einem förmlichen Erlaubnisschein dazu aus.

Eine strenge Inquisition richtete über das Gewissen und das Wohl der Unterthanen. Ein leichtsinniges Wort, eine Aussage von Kindern und Weibern, ein bloßer Verdacht waren schon zur Verdammung hinreichend. Die Unwissenheit und die sonst glückliche Simplicität schützen vor Strafen nicht³⁴⁾.

34) Salzburg, Literaturj. III., V., VI. u. VII. n. Hest. 1802.

Die Strafen wären hart und drückend. Wer einer Vorlesung aus einem lecherischen Buche beigewohnt hatte, musste vom Hundert steuerbaren Vermögens 10 Gulden an die Missionskassa erlegen. Wer ein lecherisches Buch selbst besaß, wurde verbannt, oder zu einer Geldbuße von 30 bis 40 Gulden vom Hundert verdammt³⁵⁾. Das Verbot verächtliche Briefe selbst zu eröffnen und zu lesen, wurde ebenfalls eine reiche Finanzquelle für die Missionskassa³⁶⁾.

Die Strafen an die Missionskassa wurden im J. 1733 eingeführt. Sie betrafen von 1734 bis 1750

35) Der 70jährige Greis, Johann Wickhofer, welcher 1400 Gulden steuerbares Vermögen besaß, sollte aus dem Lande verwiesen werden: *quia ad articulos fideli male respondit, dicendo: mit Fleischessen, Mehsauslassen, Lesen lutherischer Bücher u. s. w. komme man in das Regnener.* Auch hatte er im jüngsten Gericht, im christlichen Ritter, in einem lutherischen Passionsblümlein, Evangelium und andern Büchern gelesen. In Rücksicht seines hohen Alters wurde ihm jedoch die Landesverweisung erlassen. Er musste daske 400 fl. an die Missionskassa bezahlen; den Eltern des Mädchens, das ihn verrathen hatte, 50 Gulden zur Belohnung geben; und einen Monat hindurch zum Seelsorger in die Christenlehre gehen. Seine beiden Söhne wurden ihm genommen und dafür sechs Dienstmänner an die Seite gegeben, welche den Austrag hatten, seine Handlungen genau zu beobachten.

36) Auch hierin erlaubte man sich oft arge List. Man ließ aufgesangene Briefe durch eine dritte Person den Bauern zuschicken, an welche sie gerichtet waren; und stellte diese sodann an Körper und Geld, wenn sie die Briefe nicht sogleich und uneröffnet an die Obrigkeit abgeliefert hatten. Leider! bediente man sich dieser List sogar auf Beschl. der geheimen Deputation!

nach einer sehr unvollständigen Aufschreibung in dem einzigen Landgerichte Gastein gegen 11,000 Gulden. Am 11. Januar 1734 erkauften Balthasar Gruber, Michael Wallner und zwei andere Bauern die bloße Erlaubnis, die Glaubensprobe im Lande machen zu dürfen, mit 700 Gulden.

Die Glaubensprobe im Lande machen zu dürfen, war eine große Gnade. Denn die Verdächtigen wurden gewöhnlich auf ein, zwei oder drei Jahre, oder auch auf eine unbestimmte Zeit des Landes verwiesen. Da irrten sie nun in Österreich, Kärnthen, Italien und andern Ländern herum, und kehrten am Ende ihrer Unzeit, mit einem Zeugniß irgend eines Katholischen Priesters versehen, wieder in ihre Heimath zurück. Wer es wagte, noch vor dem festgesetzten Zeitpunkt, zurück zu kehren, verlor sein Vermögen, oder wurde, im Falle er keines zu verlieren hatte, unter Staupensabzug wieder über die Gränze gewiesen. Wer einem Emigranten Zuflucht in seinem Hause verstattete, unterlag, und sollte es auch sein Vater oder seine Mutter gewesen seyn, derselben Strafe.

Denunciations, die sichersten Zeichen der moralischen Autartung, eins in Gebirge, wie der Name selbst unbekannt, wurden nun alltägliche Ereignisse. Der Hausvater war nicht vor seinem Aechte, der Bruder nicht vor dem Bruder, die Eltern nicht vor den Kindern sicher³⁷⁾. Der Denuntiant erhält einen Theil

37) Im Pfleggerichte Radstadt musste ein alter Vater auf die Klage seines Sohnes, daß er verbotene Bücher besaße, Haus, Hof und Vaterland verlassen; und der Betrüger erscheine Wanderungen. I. Thl. X

von den Strafgeiseln; und nun wucherte die schändliche Gewinnsucht unter dem Schilde der Religion. Die Criminaluntersuchungen vermehrten sich, und griffen oft auf zehn und noch mehr Jahre zurück. Von dem Jahre 1783 allein findet man im Gerichtsarchiv zu Gastein Inquisitionsacten über 650 Personen; und im J. 1743 wurden durch die Aussage Welt Voitspergers auf einmal über 200 Personen zur Untersuchung reif.

Die Bücherjagd dauerte noch lange fort. Im Jahre 1747 verbrannte der tapfere Pfarrer Johann Pernthaler allein 800 lehrreiche Schriften; und bei dem Landrichter hielt das Bücherfeuer vier Stunden lang an. In eben dem Jahre verlor indess der Verfolgungsgeist seine größte Stütze: Die Deputatio secreta wurde aufgehoben und eine Commission von einem Hof- und Consistorialrath trat an ihre Stelle. Die Grundsähe änderten sich, und die Gesinnungen wurden milder.

Unter dem Erzbischof Hieronymus machten die Missionare den letzten Versuch, ihr voriges Ansehen herzustellen. Sie ergriffen den Gerichtsaccessisten, Gottfried Speckner, im J. 1776 und da ihnen der Pfleger von Wersen denselben entrissen hatte, im folgenden Jahre von Neuem. Er hatte Gellert's Schwädische Gräfinn, Jerusalem's, Hagedorn's

reichte dadurch seine Absicht, den Vater noch vor dessen Tode zu beerben. Bei der Censur der Bücher waltete eine Willkür, welche oft etwas Empörendes hatte. Es kamen nämlich Fälle vor, wie z. B. bei Sebastian Maurer, daß den Bauern von einem Priester Bücher als unverdächtig gelassen würden, die in den Augen eines andern Inquisitors lehrreich waren.

und Rabener's Werke gelesen und sie nebst einigen freimüthigen Ausserungen auch andern mitgetheilt; und sollte nun als Verführer des Volks und gefährlicher Bürger bestraft werden. Der Pfleger Patricius Kurz von Goldenstein rettete ihn zum zweiten Mal. Er erklärte die ganze Klage für ein Werk des Hasses und des Verfolgungsgeistes, der den Superior der Mission, P. Crescentianus irre geleitet habe; und sprach den Angeklagten frei. Hieronymus chröte die Freimüthigkeit seines Pflegers; und die furchtbare Gewalt der Missionare, gegen welche sich bisher so viele Stimmen, wiewohl vergebens, erhoben hatten, wurde auf immer gestürzt.

Wir übernachteten in Schwarzach an der Seite des Missionsgebäudes, welches nur von einem einzigen Religiösen bewohnt wurde; und sahen an eben dem Tische, an welchem die Bauern am 2. August 1731 unter sich den Salz und ²⁸⁾ geschlossen hatten. Das Gemälde auf dem Tische, das diese Handlung verstellt, so roh und geschmacklos es auch ist, bot uns doch reichen Stoff zur Unterhaltung dar. Der Schluss davon war: das traurige, der Ehre und dem Wohl des Landes so nachtheilige Ereigniß — unter einem Hieronymus wäre es nicht geschehen!

28) Die Bauern, welche entschlossen waren, lieber dem Vaterlande, als dem Glauben zu entsagen, drückten anstatt des Eides den Beigesitzer in das Salz, und genossen davon. Wie Morgenländer hielten sie diesen Schwur.